



Röm. kath. Kirchgemeinde  
Dulliken

# **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 10. Dezember 2015, 20.00 Uhr  
im Pfarreizentrum Dulliken**

## **Traktanden**

- 1. Begrüssung, Wahl Stimmenzähler**
- 2. Traktandenliste**
- 3. Protokoll der Rechnungsgemeinde-Versammlung vom 25. Juni 2015**
- 4. Voranschlag 2016**
  - 4.1 Erläuterungen der Finanzverwaltung
  - 4.2 Festlegung der Teuerungszulage 2016
  - 4.3 Festlegung des Gemeindesteuersatzes 2016
  - 4.4 Genehmigung Budget 2016
- 5. Beitritt Zweckverband**

Antrag des Kirchgemeinderates: Beitritt in den Zweckverband Niederamt Süd auf 1.01.2017 gemäss Statuten des Zweckverbandes Niederamt Süd
- 6. Informationen aus dem Pastoralraum**
- 7. Informationen und Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Kirchgemeinde lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

29.10.2015

**Der Kirchgemeinderat**

## Kommentar zum Voranschlag 2016

An der Sitzung vom 29. Oktober 2015 hat der Kirchgemeinderat den Voranschlag 2016 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Der Kirchenrat ist bemüht, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bedacht einzusetzen um ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Der aus dem Budgetprozess resultierende Ertragsüberschuss von CHF 32'870 wird für zusätzliche Abschreibungen (CHF 28'000) auf dem Verwaltungsvermögen sowie einer Einlage ins Eigenkapital (CHF 4'870) verwendet.

### Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen

#### Laufende Rechnung

##### **1 Kultus**

- 100.301.05 Die Kosten steigen gegenüber den Vorjahren, da eine zusätzliche Jahresstunde budgetiert wird.
- 100.317.03 Zusätzlich zu den bisherigen Veranstaltungen sind die Kosten des ökumenischen Begegnungsfestes budgetiert.
- 100.352.01 Ab 2016 werden die vollen Kosten der bezogenen Leistungen des Zweckverbandes Niederamt budgetiert.
- 100.365.07 Es ist, nebst den ordentlichen jährlichen Beiträgen, ein zusätzlicher Betrag an das Kirchengeläut Walterswil von CHF 200 budgetiert.

##### **2 Verwaltung**

- 200.300.xx Die Entschädigungen des Kirchenrates wurden aufgrund der neuen internen Organisation angepasst und vereinheitlicht. Insgesamt resultiert keine Erhöhung der Entschädigungen.
- 200.309.00 Der Mitarbeiteranlass wird jährlich budgetiert. Nebst den Kosten für die Durchführung sind auch die Aufwendungen für Ehrungen budgetiert.
- 200.315.01 Für den Ersatz der Steuerung des Kirchengeläutes sind Kosten von CHF 4'050 budgetiert. Die restlichen Kosten entsprechen den jährlich wiederkehrenden Wartungskosten.
- 200.316.01 Die Kosten für den Fotokopierer auf dem Sekretariat konnten mittels eines neuen Vertrages gesenkt werden.
- 200.318.03 Der Wechsel der Buchhaltungssoftware sowie die externe Führung der Finanzbuchhaltung bringen Kosteneinsparungen.

##### **3 Liegenschaften**

- 300.314.01 Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- 300.315.01 Die Infrastruktur wird nach tatsächlichen Erfordernissen unterhalten.
- 310.314.01 Ebenfalls werden beim Pfarrhaus laufende Unterhaltskosten anfallen.

#### **4 Steuerertrag**

- 400.400.01 Der Steuerertrag 2015 wurde sehr vorsichtig budgetiert. Er wird gemäss den vorhandenen Zahlen deutlich höher ausfallen, insbesondere auch, da im Rechnungsjahr 2015 der erhöhte Steuerfuss von 20% zum Tragen kommt. Aufgrund der beschlossenen Reduktion des Steuersatzes ab 1.1.2015 auf 18% wird der Steuerertrag in etwa wieder auf dem Stand der Vorjahre budgetiert.
- 400.461.01 Wiederum darf mit einem namhaften Beitrag aus dem Finanzausgleich budgetiert werden.

#### **5 Zinsen**

- 500.322.01 Es wird mit keiner zusätzlichen Verschuldung gerechnet.

#### **6 Abschreibungen**

- 600.330.01 Abschreibung von nicht einbringbaren Steuerbeträgen.
- 600.331.01 Die ordentlichen Abschreibungen betragen 8% des Verwaltungsvermögens per 31.12.2016.
- 600.332.01 Der budgetierte Ertragsüberschuss wird grösstenteils für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.
- 999.389.01 Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 4'870.

#### **Investitionsrechnung**

Vorhaben mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von über CHF 30'00 sind über die Investitionsrechnung zu budgetieren und die Projekte einzeln zu genehmigen.

#### **Neuer Kredit und neues Projekt:**

<b>Konto</b>	<b>Projekt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
300.503.01	Baulicher Unterhalt Infrastruktur	120'000	

Der Kirchenrat hat im Rahmen der neu erstellten Finanzplanung die Investitionen in die Infrastruktur der nächsten 5 Jahre erhoben und priorisiert. Einzelne dringende und zweckdienliche Projekte im Umfang von rund CHF 80'000 wurden und werden bereits im Jahre 2015 realisiert. Für das Jahr 2016 sind weitere Investitionen mit einem Umfang von CHF 120'000 geplant. Der Kirchenrat behält sich die konkrete Planung und Auslösung der einzelnen Teilprojekte vor. Er beantragt der Budgetgemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 120'000 für Investitionen in die Infrastruktur. Der Kirchenrat wird laufend über die konkreten Investitionsvorhaben informieren und an den jeweiligen Rechnungsgemeinden detailliert Rechenschaft ablegen.

**Antrag:** Der Kirchgemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu genehmigen.

Röm.-katholische  
Kirchgemeinde Dulliken

Budget 2016

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>1 Kultuskosten</b>			
<b>100 Pfarrei, Kirchendienst</b>			
100.301.01 Besoldung priesterliche Mitarbeiter (Pfarrer bis 31.12.2014)	-37'000	-37'000	-53'992.90
100.301.02 Besoldung Aushilfen	-5'000	-5'000	-4'850.50
100.301.03 Besoldung Sakristane	-14'000	-14'000	-14'527.35
100.301.04 Besoldung Organisten	-11'500	-11'500	-11'894.00
100.301.05 Besoldung Katecheten	-32'000	-28'000	-27'124.80
100.301.06 Besoldung Chordirigenten	-11'500	-11'500	-14'644.30
100.301.07 Besoldung Lektoren	-250	-250	-280.00
100.301.08 Besoldung Pfarreisekretariat	-73'500	-73'500	-74'589.00
100.301.09 Besoldung Pfarreisekretariat Aushilfe	-8'000	-8'000	-6'259.25
100.301.10 Besoldung Seelsorgemitarb.	-47'500	-46'500	-42'942.75
100.301.11 Besoldung für Blumenschmuck	-1'800	-1'800	-2'232.25
100.303.00 Sozialversicherungs-Beiträge	-20'000	-18'000	-21'136.05
100.304.00 BVG Versicherungsbeiträge	-13'000	-13'000	-11'151.90
100.305.00 UVG/KTG-Versicherungsbeiträge	-5'000	-5'000	-4'096.75
100.306.00 Autoentschädigung	-720	-720	-1'970.10
100.309.01 Weiterbildung Mitarbeiter	-3'500	-3'500	-299.00
100.309.02 Geschenke an Personal / Ehrungen	-1'500	-100	-236.60
100.310.01 Pfarrblatt Kirche heute	-27'000	-27'200	-29'282.20
100.310.02 Büro-Schulmaterial Lehrmittel	-3'000	-3'000	-2'225.30
100.311.01 Anschaffung Kultusg., Mobiliar, Maschinen, PC	-500	-500	-442.80
100.313.01 Kustoreiausgaben	-1'500	-1'500	-1'869.95
100.313.02 Blumen und Kirchenschmuck	-1'200	-1'200	-858.00
100.313.03 Musikalien	-500	-400	-345.20
100.313.04 Kerzenmaterial	-3'000	-3'000	-2'494.15
100.315.02 Gottesdienstgestaltung	0	0	-106.39
100.315.03 Kirchenwäsche	-370	-370	-135.00
100.315.04 Unterhalt- u. Servicekosten, EDV, Soft- u. Hardware	0	0	-1'189.10
100.317.01 Spesenentschädigung, Apéros	-2'000	-2'000	-1'074.75
100.317.03 Kirchliche Veranstaltungen	-4'000	-3'000	-5'434.95
100.318.01 Internetgebühren	-1'000	-1'000	0.00
100.318.02 Porti und Telefon	-2'500	-2'500	-2'395.70
100.318.03 Beitrag Kirchenchor	-2'000	-2'000	-1'800.00
100.318.04 Beitrag Ministranten	-1'000	-1'000	-800.00
100.318.05 Beitrag Musikgesellschaft	-500	-500	-400.00
100.318.06 Entschädigung Musiker	-2'700	-2'700	-1'975.00
100.319.01 Verbandsbeiträge	-1'000	-1'000	-1'054.75
100.319.02 Geschenke Dritte (ohne Personal)	-550	-550	0.00
100.352.01 Entschädigung Zweckverband Niederamt	-62'000	-47'000	-19'021.15
100.362.01 Beitrag an Synode	-14'500	-14'500	-14'106.00
100.362.02 Beitrag Fremds.- Seelsorge	-35'200	-35'200	-36'916.00
100.362.03 Beitrag HPS Religion	-1'800	-1'800	-1'500.00
100.365.01 Beitrag Frauenverein	-1'200	-1'200	-1'200.00
100.365.02 Beitrag an Pfarreirat	-600	-600	-600.00
100.365.03 Beitrag KAB	-500	-500	-400.00
100.365.04 Beitrag Caritas Solothurn	-300	-300	-300.00
100.365.05 Beitrag Pfadi	-450	-450	0.00
100.365.06 Beitrag Erstkommunikanten	-500	-500	-400.00
100.365.07 Beitrag an gem. Gesellsch.	-1'600	-1'200	-200.00
100.435.00 Verkäufe divers	100	100	0.00
100.452.01 Gottesdienste in anderen Gemeinden	0	0	2'625.00
100.452.02 Lehrmittelbeiträge Gemeinden	0	0	168.00
100.452.04 Anteil Fastenaktion	900	900	930.90
100.452.05 div. Rückerstattungen	0	0	9'580.30
100.469.01 übrige Beiträge	0	450	0.00
<b>Total Kultuskosten</b>	<b>-457'740</b>	<b>-432'590</b>	<b>-407'449.69</b>

Röm.-katholische  
Kirchgemeinde Dulliken

Budget 2016

**2 Verwaltung Kirchgemeinde**

**200 Verwaltung Kirchgemeinde**

200.300.01 Besoldungen Behörde	-10'400	-8'430	-7'514.00
200.300.02 Besoldung Präsident	-7'500	-9'250	-8'662.50
200.300.03 Besoldung Vizepräsident	-800	-800	-799.30
200.300.04 Besoldung Rechnungsprüfungs Kommission	-360	-360	-450.00
200.300.05 Religionsunterrichtskommission	-400	0	0.00
200.301.01 Besoldung Kirchg. Schreiberin	-2'350	-2'350	-2'310.00
200.301.02 Besoldung Finanzverwalter/in	0	0	-268.00
200.309.00 Übriger Personalaufwand	-2'500	-1'750	-1'346.15
200.310.01 Büromaterial, Drucksachen	-1'000	-1'000	-1'562.20
200.311.00 Anschaffung Mobiliar/Maschinen	0	0	-192.00
200.315.01 Unterhalt Mobiliar, Maschinen u. Geräte	-4'500	-450	-194.55
200.316.01 Mieten Geräte	-4'500	-6'000	-7'770.79
200.318.00 Dienstleistungen, Honorare	-8'000	-8'000	-8'712.70
200.318.02 Porti und Telefon	-500	-500	-1'737.20
200.318.03 EDV Support, Internetgebühren	-1'000	-1'800	-3'927.25
200.319.01 Kredit Kirchenrat	-5'000	-5'000	-100.00
200.319.02 Verbandsbeiträge	-150	-150	-140.00
200.352.01 Steuerveranlagungskosten	-14'000	-14'000	-13'832.05
200.436.01 EA-Entschädigung, Personenversicherung, Betriebskosten	750	750	1'996.45
200.490.01 Verwaltungskosten-Anteil	0	0	50.00
<b>Total Verwaltung Kirchgemeinde</b>	<b>-62'210</b>	<b>-59'090</b>	<b>-57'472.24</b>

**3 Liegenschaften**

**300 Kirchenzentrum**

300.301.01 Besoldung PZ Reinigung	-9'000	-9'000	-6'697.70
300.301.02 Besoldung KG Reinigung	-1'500	-1'500	-1'104.50
300.301.03 Besoldung PZ Schliessstour	-5'500	-5'500	-5'326.55
300.301.04 Besoldung PZ Umgebung	-12'500	-12'500	-7'889.20
300.301.05 Besoldung PZ Aufsicht	-1'700	-1'700	-4'609.70
300.301.06 Besoldung PZ Unterhalt	-1'200	-1'200	-860.95
300.301.07 Besoldung PZ Küche	-2'200	-2'200	-3'779.05
300.301.09 PZ Funktionszulage	-400	-200	0.00
300.311.01 Anschaffung Mobiliar/Maschinen/Geräte	-2'000	-2'000	0.00
300.312.01 PZ Heizung	-25'000	-25'000	-18'541.40
300.312.02 PZ Strom, Wasser, Abwasser	-13'000	-13'000	-10'613.80
300.312.04 Konto gelöscht!	0	-600	0.00
300.313.01 PZ Verbrauchsmaterial	-4'500	-4'500	-6'141.95
300.314.01 PZ Baulicher Unterhalt	-10'000	-10'000	-6'292.65
300.315.01 PZ Unterhalt durch Dritte	-8'000	-8'000	-11'817.35
300.318.01 PZ Gebäude- u. Sachversicherung	-8'600	-8'600	-8'173.55
300.318.02 Kehrrichtgebühren	-3'600	-3'600	-2'763.00
300.319.01 Übriger Sachaufwand	-250	-250	-300.00
300.427.01 Miete Kindergartenlokal	0	0	200.00
300.434.01 PZ Benützungsggebühren	25'000	25'000	23'405.75
300.436.02 Diverses	50	50	104.40
<b>Total Kirchenzentrum</b>	<b>-83'900</b>	<b>-84'300</b>	<b>-71'201.20</b>

**310 Pfarrhaus**

310.301.01 Besoldung P Reinigung alter Pfarrsaal	-1'100	-1'100	-1'175.00
310.301.02 Besoldung PH Reinigung EG	-2'000	-2'000	-1'796.90
310.301.03 Besoldung PH Reinigung OG	-2'300	-2'300	-2'326.50
310.312.01 PH Heizung	-11'500	-11'500	-9'285.20
310.312.02 PH Strom, Wasser, Abwasser	-1'900	-1'900	-1'850.95
310.314.01 PH Baulicher Unterhalt	-5'000	-5'000	-1'595.55
310.315.01 PH Unterhalt durch Dritte	-1'000	-1'000	-175.00
310.318.01 PH Gebäude- u. Sachversicherung	-2'650	-2'650	-2'326.75



Röm.-katholische  
Kirchgemeinde Dulliken

Budget 2016

310.318.02 PH TV-Gebühren	-100	-100	-96.00
310.427.01 PH Miete	14'400	14400	14'400.00
310.434.01 Benützung alter Pfarrsaal	1'000	1000	1'025.00
310.436.02 PH diverse Rückerstattungen	2'300	2300	2'889.20
<b>Total Pfarrhaus</b>	<b>-9'850</b>	<b>-9850</b>	<b>-2'313.65</b>
<b>Total Liegenschaften</b>	<b>-93'750</b>	<b>-94150</b>	<b>-73'514.85</b>

**4 Steuern, Finanzausgleich**

**400 Steuern, Finanzausgleich**

400.400.01 Steuern Natürlicher Personen	560'000	560000	564'442.50
400.461.01 Finanzausgleich Kanton	153'000	130000	149'000.00
<b>Total Steuern, Finanzausgleich</b>	<b>715'000</b>	<b>690000</b>	<b>713'442.50</b>

**5 Zinsen**

**500 Zinsen**

500.318.01 Bank- u. PC-Spesen	-300	-300	-315.15
500.321.01 Zinsen kurzfristige Verpflichtungen	0	0	-9.80
500.322.01 Zinsen auf Darlehen	-10'200	-11200	-9'945.10
500.420.01 Ertrag aus Zinsen	50	50	61.25
500.422.01 Zinsen Anlagen Finanzvermögen	20	20	12.00
<b>Total Zinsen</b>	<b>-10'430</b>	<b>-11430</b>	<b>-10'196.80</b>

**6 Abschreibungen**

**600 Abschreibungen**

600.330.01 Steuererlasse, -Verluste	-10'000	-10000	-12'035.25
600.331.01 Ordentliche Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	-50'000	-44200	-43'800.00
600.332.01 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-28'000	-38540	-69'000.00
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>-88'000</b>	<b>-92740</b>	<b>-124'835.25</b>

**9 Abschluss**

**999 Abschluss**

999.385.00 Vorfinanzierung für Infrastrukturerneuerung	0	0	-28'000.00
Aufwandüberschuss	0	0	0.00
Ertragsüberschuss	-4'870	0	-11'973.67

## Zu Traktandum 5:

# **Pastoralraum Niederamt Süd** Däniken Gretzenbach Schönenwerd Walterswil

## **Statuten vom 15.12.2010**

### *§ 1 Name*

Die römisch-katholischen Kirchgemeinden Gretzenbach-Däniken, Schönenwerd und Walterswil bilden unter dem Namen Pastoralraum Niederamt Süd, einen Zweckverband gemäss §§ 166 ff des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 und gemäss den vorliegenden Statuten.

### *§ 2 Zweck*

<sup>1</sup> Der Zweckverband gewährleistet den angeschlossenen Kirchgemeinden resp. Pfarreien auf längere Sicht die seelsorgerischen Dienste insbesondere Gottesdienste, Spendung der Sakramente und Erteilung des Religionsunterrichtes. Er stellt das dafür benötigte Personal an.

<sup>2</sup> Der Zweckverband ist die Staatskirchliche Organisation zur Umsetzung des vom Bistum Basel lancierten Pastoralen Entwicklungsplans (PEP) im Pastoralraum SO 8 Olten-Niederamt.

<sup>3</sup> Der Zweckverband kann weitere Dienste für die angeschlossenen Kirchgemeinden übernehmen so z.B. das Pfarreisekretariat, die Finanzverwaltung, den Liegenschaftsunterhalt oder den Sakristanendienst.

### *§ 3 Pastoralraum*

Der Pastoralraum Niederamt Süd umfasst die Kirchgemeinden Gretzenbach-Däniken, Schönenwerd und Walterswil mit den Pfarreien Gretzenbach, Däniken, Schönenwerd und Walterswil.

### *§ 4 Sitz des Zweckverbandes*

Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich am Wohnort des Verbandspräsidenten oder der Verbandspräsidentin.

### *§ 5 Besondere Befugnisse der Kirchgemeinden*

Die Genehmigung der Statuten sowie deren allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Organe der Kirchgemeinden.

### *§ 6 Organisation*

<sup>1</sup>Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Finanzverwaltung
- d) die Rechnungsprüfungsorgane
- e) die übrigen Behördenmitglieder, Beamten, Beamtinnen und Angestellten

<sup>2</sup>Die Amtsperiode aller Organe beträgt vier Jahre. Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsperiode oder deren Rest. Die Amtsperiode fällt mit der Legislaturperiode für die Kirchgemeinderäte zusammen.

### § 7 Delegiertenversammlung: Bestand und Einberufung

<sup>1</sup>Die Delegiertenversammlung umfasst folgende Mitglieder:

- a) je 1 Vertreter/in jeder Kirchgemeinde welche/r vom Kirchgemeinderat gewählt wird
- b) je 1 Vertreter/in jeder Pfarrei welche/r vom Pfarreirat oder dem Seelsorger ernannt wird
- c) je 1 Vertreter pro 1'000 Gläubige oder einem Bruchteil davon. Diese Vertretung wird von der jeweiligen Kirchgemeindeversammlung gewählt.  
Massgebend ist jeweils die Zahl der Gläubigen vor Beginn einer neuen Amtsperiode.
- d) den Präsidenten resp. die Präsidentin des Zweckverbandes. Diese/r wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung gewählt. Er/Sie kann nicht gleichzeitig Delegierte/r, Angestellte/r des Zweckverbandes oder Präsident/in einer der Kirchgemeinden sein.

<sup>2</sup>Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist. Die Abstimmungen und Wahlen finden offen statt. Es gilt das Einfache Mehr der Anwesenden.

<sup>3</sup>Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise im Frühjahr zur Rechnungsversammlung und im Herbst zur Budgetversammlung zusammen. Ausserordentliche Delegiertenversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von 1/5 der Delegierten statt.

<sup>4</sup>Jeder oder jede Delegierte hat eine Stimme. Der Präsident oder die Präsidentin bei dessen/deren Abwesenheit der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin führt den Vorsitz. Bei Stimmgleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende per Stichentscheid.

<sup>5</sup>Die Delegiertenversammlungen sind grundsätzlich öffentlich.

### § 8 Delegiertenversammlung: Kompetenzen und Aufgaben

<sup>1</sup>Die Delegiertenversammlung wählt:

- a) den Präsidenten oder die Präsidentin
- b) den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin
- c) die Mitglieder des Vorstandes
- d) den Finanzverwalter oder die Finanzverwalterin
- e) den Schreiber oder die Schreiberin
- f) die Revisionsstelle

<sup>2</sup>Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) sie beschliesst die Verordnungen und Reglemente zur Verwirklichung dieses Statuts, insbesondere eine Dienst- und Gehaltsordnung sowie den Stellenplan
- b) sie genehmigt das Seelsorgekonzept für den Pastoralraum
- c) sie beschliesst den Voranschlag und die Rechnung des Zweckverbandes
- d) sie genehmigt den Jahresbericht des Vorstandes
- e) sie setzt die Beiträge der Kirchgemeinden fest
- f) sie kann die Statuten ändern, wenn sämtliche Kirchgemeinden der Änderung ausdrücklich zustimmen
- g) sie informiert die Stimmberechtigten in den Kirchgemeinden in geeigneter Form über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt
- h) sie beschliesst die weiteren in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation dem Gemeindeparlament vorbehaltenen Geschäfte



### *§ 9 Vorstand: Zusammensetzung*

<sup>1</sup>Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und je einem/r Vertreter/in der 3 angeschlossenen Kirchgemeinden, in der Regel dem/r Präsidenten/in.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Delegiertenversammlung gewählt.

<sup>3</sup> Mit beratender Stimme gehören dem Vorstand an

- a) der Leiter oder die Leiterin des Pastoralraumes
- b) der Schreiber oder die Schreiberin
- c) der Finanzverwalter oder die Finanzverwalterin

### *§ 10 Vorstand: Aufgaben und Kompetenzen*

<sup>1</sup>Der Vorstand hat folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a) er bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor, stellt dazu Antrag und vollzieht die Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- b) er stellt unter Berücksichtigung von § 8 das Personal des Zweckverbandes an und beschliesst die Arbeitsverträge und Stellenbeschreibungen
- c) er erstellt eine Unterschriftenregelung für das Rechnungswesen
- d) er lässt sich vom Leiter oder der Leiterin des Pastoralraumes regelmässig über die Entwicklung des Pastoralkonzeptes informieren
- e) er informiert die Kirchgemeinden regelmässig über das Geschehen im Zweckverband und im Pastoralraum
- f) er kann bei Uneinigkeiten unter den Kirchgemeinden und bei Beschwerdeverfahren vermitteln
- g) er beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind

<sup>2</sup> Der Vorstand ist beschlussfähig wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

### *§ 11 Präsidium; Aufgaben und Kompetenzen*

Der Präsident oder die Präsidentin hat folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a) er/sie beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie
- b) er/sie leitet die Delegiertenversammlung
- c) bei Stimmengleichheit gibt er/sie den Stichentscheid
- d) er/sie ist Vorgesetzte/r des Personals des Zweckverbandes

### *§ 12 Rechnungsführung*

<sup>1</sup>Der Finanzverwalter oder die Finanzverwalterin ist für die Rechnungsführung verantwortlich. Die Rechnungsführung richtet sich nach den Grundsätzen des kantonalen Gemeindegesetzes.

<sup>2</sup>Der Finanzverwalter oder die Finanzverwalterin ist insbesondere für die Einhaltung der Unterschriftenregelung verantwortlich.

<sup>3</sup>Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

### § 13 Rechnungsprüfung

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der Revision des Rechnungswesens und der Prüfung der Zweckverbandsrechnung

<sup>2</sup> Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich nach dem kantonalen Gemeindegesetz.

### § 14 Finanzen

<sup>1</sup> Die Aufwendungen des Zweckverbandes umfassen folgende Bereiche:

- a) Entschädigungen und Auslagen für die Verbandsleitung, den Vorstand, für die Rechnungsprüfung und für das administrative Personal
- b) Kosten für das beim Zweckverband angestellte Personal inkl. deren Versicherungen
- c) Büromieten

<sup>2</sup> Alle übrigen Aufwendungen sind von den Kirchgemeinden zu tragen. Dazu gehören insbesondere die Kosten des eigenen Personals, die Kultuskosten, die Kosten für den Unterhalt der Kirchen und der gemeindeeigenen Liegenschaften.

<sup>3</sup> Die Einnahmen setzen sich zusammen:

- a) aus den Beiträgen der Kirchgemeinden
- b) den Zinserträgen
- c) Einnahmen für seelsorgerliche Dienstleistungen oder Religionsunterricht für nicht dem Zweckverband angehörende Christen
- d) allfälligen Spenden und freiwilligen Beiträgen

### § 15 Beiträge der Kirchgemeinden

<sup>1</sup> Die Aufwendungen für die Organisation und Leitung des Zweckverbandes werden aufgrund der Anzahl Pfarreiangehörige auf die Kirchgemeinden aufgeteilt. Massgebend ist die Zahl der Pfarreiangehörigen am 31. Dezember vor dem jeweiligen Rechnungsjahr.

<sup>2</sup> Die Aufwendungen für die Seelsorge und die Katechese werden aufgrund der Anzahl Pfarreiangehörigen multipliziert mit dem reziproken Wert des Finanzausgleichsindex (FI) auf die Kirchgemeinden verteilt. Massgebend ist die Zahl der Pfarreiangehörigen am 31. Dezember vor dem jeweiligen Rechnungsjahr und der Finanzausgleichsindex für das jeweilige Rechnungsjahr.

<sup>3</sup> Den Schlüssel für die Aufteilung weiterer Kosten beschliesst die Delegiertenversammlung.

### § 16 Eigentumsvorbehalt

Die Eigentumsverhältnisse der Kirchgemeinden bleiben durch diese Statuten unangetastet.

### § 17 Archivierung von Akten

<sup>1</sup> Die Organe des Zweckverbandes haben wichtige Akten und Dokumente ordnungsgemäss an einem vom Vorstand zu bezeichnenden Ort zu archivieren.

<sup>2</sup> Für die Archivierung ist der Schreiber oder die Schreiberin des Zweckverbandes zuständig.

### § 18 Beschwerdewesen

<sup>1</sup> Das Beschwerdewesen richtet sich nach den Bestimmungen gemäss §§ 199 ff. des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992.

<sup>2</sup> Über vermögensrechtliche Streitigkeiten entscheidet das Verwaltungsgericht.

### § 19 Ein- und Austritte von Kirchgemeinden

<sup>1</sup> Kirchgemeinden, die diesen Statuten beitreten wollen, haben dies ein Jahr im Voraus dem Vorstand des Zweckverbandes zu melden. Der Eintritt erfolgt nach der Genehmigung der Änderungen der Statuten, Verordnungen und Reglemente auf den folgenden Jahresbeginn.

<sup>2</sup> Die Kirchgemeinde Dulliken, welche nach dem bischöflichen Pastoralraumkonzept, zum Pastoralraum Niederamt Süd gehören würde, hat ihren Beitrittswillen ein Jahr im Voraus dem Vorstand mitzuteilen.

<sup>3</sup> Der Austritt aus dem Verband kann auf Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren erfolgen.

### § 20 Auflösung des Zweckverbandes

<sup>1</sup> Der Zweckverband kann auf Ende einer Legislaturperiode aufgelöst werden, wenn es

- a) alle angeschlossenen Kirchgemeinden einzeln beschliessen
- b) die Mehrheit der angeschlossenen Kirchgemeinden einzeln beschliessen und

der Regierungsrat die Auflösung bewilligt, weil die Verbandsaufgaben bedeutungslos geworden sind oder ebenso gut ohne Zweckverband erfüllt werden können.

<sup>2</sup> Im Falle einer Auflösung werden finanzielle Verpflichtungen oder ein allfälliges Vermögen des Zweckverbandes gemäss dem in § 15, Absatz 2 festgelegten Modus auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

### § 21 Zustandekommen

Der Zweckverband erhält seine Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Kirchgemeinden beschlossenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat genehmigt werden.

*Diese Statuten wurden von der Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken am 15.12.2010, von der Kirchgemeinde Schönenwerd am 09.01.2011 und Walterswil am 15.12.2010 genehmigt. Vom Regierungsrat am 26. April 2011 mit RRB Nr. 2011/809 genehmigt.*

(Kopie ab Homepage Pastoralraum Niederamt)